



Versicherungen, Vorsorge, Finanzen

**Sie versorgen Haus und Hof:
Wir kümmern uns um den
Versicherungsschutz**

LVM
VERSICHERUNG

Inhaltsverzeichnis



Für Ihren Betrieb

Betriebshaftpflicht: unverzichtbar für den Landwirt	4
Gebäudeversicherung: grundlegend wie ein Fundament	6
Inventarversicherung: schützt alles auf und um Ihren Hof	7
Ertragsausfallversicherung: Damit Sie weiter im Geschäft bleiben	8
Technische Versicherung: sinnvoll für Maschinen und Co	9
Ertragsschadenversicherung: Schutz bei anzeigepflichtigen Tierseuchen	10
Rechtsschutz: Damit Ihnen Recht geschieht	12

Für Sie, Ihre Familie und Ihre Mitarbeiter

Personenvorsorge: für mehr Lebensqualität in jeder Situation	14
Unfallversicherung: Wir fangen Sie auf	15
Altersvorsorge: sorgenfrei im Ruhestand	16
Pflege-Tagegeld: Sichern Sie Ihre Selbstbestimmung	18

Versicherungsschutz im Überblick

Starker Versicherungsschutz für Landwirte	19
--	-----------

Die gute Adresse für die Landwirtschaft

Die Herausforderungen in der Landwirtschaft sind heute umfassender als je zuvor. Themen wie Biodiversität, Regionalität, Tierwohl, Versorgungssicherheit und Klimaschutz stehen immer stärker im Fokus. Wir sind davon überzeugt, dass sich diese Herausforderungen nur gesamtgesellschaftlich lösen lassen. Als Partner der Landwirtschaft wollen wir dabei langfristig und ganzheitlich Verantwortung übernehmen – für unsere Versicherten ebenso wie für Mensch und Umwelt. Naturgemäß ist Ihr Hab und Gut verschiedensten Risiken ausgesetzt und auf Ihren Schultern lastet eine hohe Verantwortung. Wir helfen Ihnen, diese Verantwortung zu tragen.

Vertrauensleute stehen für Vertrauen und Nähe

Kundennähe heißt bei uns: Unsere rund 2.150 LVM-Vertrauensleute und Agenturpartner mit ihren über 5.100 Mitarbeitenden und Auszubildenden sind buchstäblich ortsnah auf kurzem Wege für Sie erreichbar und auch mit Verständnis und echter Hilfsbereitschaft für Sie da.

Kompetente und faire Beratung beginnt mit der Auswahl von Versicherungsschutz, der genau auf Ihre Lebenssituation, Ihre Betriebsgröße und Ihren Arbeitsalltag abgestimmt ist. Und weil dann ein exzellentes Preis-Leistungs-Verhältnis hinzukommt, schneiden wir bei Kundenbefragungen regelmäßig gut ab.



Schützenswertes im Überblick

Betrieb

Sachwerte

- Immobilien
- Maschinen/Fahrzeuge
- Tiere
- Erträge

Vermögenswerte

- Rechte
- Haftungsrisiken

Personen

- Landwirt
- Familie
- Mitarbeiter

LVM belegt Spitzenplatz im Fairness-Ranking

Unsere Firmenkunden haben uns im aktuellen Fairness-Ranking der Zeitschrift FOCUS-MONEY (Heft 38/2023) „sehr gute“ Noten gegeben. Neben der fairen Kundenberatung hat auch unsere Fairness in der Kundenkommunikation die Befragungsteilnehmer überzeugt. Vielen Dank für diese Spitzenbewertungen!

Mit einem weiteren „Sehr gut“ in der Gesamtnote haben wir uns die Auszeichnung „Fairster Gewerbeversicherer“ verdient.



Betriebshaftpflicht: unverzichtbar für den Landwirt

Leistungsbeispiele aus der Praxis

Umweltschaden durch Mineralöl

Unbekannte zerschneiden den Zapfschlauch der Tankanlage. Große Mengen an Diesel gelangen über die Hofentwässerung und Vorfluter in ein Gewässer. Dort kommt es zu einem Fischsterben. Der Betreiber der Forellenzucht macht Schadenersatz geltend. Der Landwirt haftet als Inhaber der Tankanlage, obwohl ihn kein Verschulden trifft. Schadenshöhe: 285.400 Euro

Rinder verursachen Unfall

Rinder brechen von der Weide aus und verursachen auf einer nahe gelegenen Bundesstraße einen schweren Verkehrsunfall mit Personen- und Sachschaden. Schadenshöhe: 2.580.300 Euro

Schaden durch Mähdrescher

Ein Landwirt verursacht mit seinem Mähdrescher auf der Fahrt zum Feld einen Verkehrsunfall, da er die Geschwindigkeit eines vorfahrtsberechtigten Fahrzeugs nicht richtig einschätzt. Es entsteht ein Personen- und Sachschaden. Schadenshöhe: 347.000 Euro

Arbeitsunfall im Betrieb

Der Helfer eines Landwirts stürzt aus einer Höhe von 5 Metern ab, weil die morsche Leiter der Belastung nicht standhält. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft leistet für den Personenschaden und nimmt den Landwirt in Regress. Schadenshöhe 1.315.000 Euro

Die LVM-Betriebshaftpflichtversicherung schützt Sie umfassend vor Schadenersatzansprüchen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Ihre landwirtschaftlichen Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen, Tätigkeiten und Produkte.

Umfassende Grunddeckung

Schon die Grunddeckung bietet Ihnen bei der LVM ein hohes Maß an Sicherheit, weil sie vielfältige betriebliche Risiken abdeckt. Versichert sind insbesondere:

- Alle landwirtschaftlichen Grundstücke und Gebäude im Inland und in den angrenzenden EU-Staaten
- Stillgelegte oder verpachtete Flächen bis 250 Hektar und Vermietung von Wohnräumen und Gebäuden auf dem Betriebsgrundstück
- Halten und Hüten von Nutz- und Zuchttieren
- Nebenbetriebe wie zum Beispiel ein Hofladen oder Marktstand
- Erweiterte Produkt-Haftpflicht bis 100.000 Euro
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Gabelstapler und Mähdrescher bis 20 km/h
- Gelegentliche Land- und forstwirtschaftliche Lohnarbeiten inkl. Maschineneinsatz
- Photovoltaikanlagen bis 250 kWp

- Bauherrenhaftpflicht
- Erweiterte Bodenkasko inkl. Schäden an unbeweglichen Sachen bis 50.000 Euro
- **Umweltrisikoversicherung inkl.:** Schutz für z. B. Tankanlagen bis 15.000 Liter, Güllebehälter bis 1 Million Liter, Flüssigdünger bis 5.000 Liter, Gastanks bis 3 Tonnen
- **Privat-Haftpflicht Komfort inkl.:** Auch für Angehörige, die auf dem Betriebsgrundstück leben

Unser Tipp

Wählen Sie Ihre individuelle Selbstbeteiligung aus den Stufen „keine Selbstbeteiligung“, 300 Euro, 500 Euro oder 1.000 Euro. Wir empfehlen eine Versicherungssumme von 20 Millionen Euro für Ihre LVM-Betriebshaftpflicht.



Mehr Leistung mit den Landwirtschaft*Plus*-Paketen

Besondere Risiken, besonderer Schutz für Sie als Landwirt

Wir empfehlen Ihnen den zusätzlichen Schutz der Landwirtschaft*Plus*-Pakete.

Landwirtschaft*Plus*

Als Landwirt bietet Ihnen die Landwirtschaft*Plus* eine Reihe nützlicher Zusatzleistungen. Eingeschlossen sind:

- Erweiterte Bodenkasko inkl. Schäden an unbeweglichen Sachen bis 100.000 Euro
- Umweltrisikoversicherung ohne Mengenbegrenzungen
- Tierhaltungsanlagen, die den Vorschriften des Umwelthaftungsgesetzes unterliegen
- Photovoltaikanlage ohne Begrenzung der Anlagenleistung
- Windkraftanlagen (bis zu drei Anlagen)
- Landwirtschaftliche Biogasanlagen bis 250 kW je Anlage
- Erweiterte Produkt-Haftpflicht
- Unterstellplätze (z.B. für Kfz, Wohnwagen, Boote) inkl. dem Bewegungsrisiko bis 50.000 Euro
- Entgangener Verkaufserlös durch den Verlust der Bio-Qualität von Ihren Produkten bis 10.000 Euro
- Schäden durch Drohnen bis 5 kg Startgewicht
- Winterdienst
- Privat-Haftpflicht Premium

Landwirtschaft*Plus* mit Gewahrsamsschäden

Die Landwirtschaft*Plus* mit Gewahrsamsschäden umfasst alle Leistungen der Landwirtschaft*Plus*.

Zusätzlich sind Schäden an fremden, von Ihnen in Gewahrsam genommenen Sachen inklusive Brems-, Betriebs- und Bruchschäden bis 50.000 Euro versichert.

Weiterer Schutz empfehlenswert

Zusätzlichen Versicherungsschutz benötigen Sie für folgende Risiken:

- Hundehaltung
- Pferdehaltung
- Milchkasko
- LVM-Cyber-Schutz



Leistungsbeispiele aus der Praxis

Verlust der Bio-Qualität

Ein Landwirt produziert Eier nach den Kriterien des Verbands „Bioland“. Ein Mittel zur Reinigung seiner Ställe enthält entgegen der Herstellerangaben Chemikalien, deren Einsatz in einem „Bioland“-Betrieb nicht zulässig ist. Der Landwirt kann deshalb seine Eier für zwei Monate nicht als „Bioland-Eier“ verkaufen und erleidet einen Verlust von 5 Cent je Ei. Schadenshöhe 10.000 Euro (Landwirtschaft*Plus*)

Gewahrsamsschaden

Ein Landwirt will mit einer vom Nachbarn geliehenen Zugmaschine (Frontlader) Kies aufladen und bringt dazu ein Gegengewicht an. Er fährt so schnell in den Kies, dass die Frontlader-Schaufel gegen die Wand des nebenstehenden Fahrstils prallt. Durch den Anprall hebt die Zugmaschine kurz leicht ab. Die Kupplungsglocke bricht. Der Nachbar macht Reparaturkosten geltend.

Schadenshöhe 15.000 Euro (Landwirtschaft*Plus* mit Gewahrsamsschäden)

Erweiterte Bodenkasko

5.000 Liter Flüssigdünger laufen über Nacht aus, weil eine Verschraubung des Tanks nicht gehalten hat. Das Umweltamt veranlasst Maßnahmen. Es entstehen Kosten für das Abtragen der verunreinigten Bodenfläche des Landwirts.

Schadenshöhe: 53.000 Euro (Landwirtschaft*Plus*)

Gebäudeversicherung: grundlegend wie ein Fundament

Leistungsbeispiele aus der Praxis

Feuerschaden

Unbekannte zündeln an einer Lagerhalle, in der Stroh gelagert wird. Die Halle geht in Flammen auf, der Brand greift auf andere Gebäude über. Schadenshöhe: 560.000 Euro.

Sturmschaden

Ein Herbststurm deckt große Teile der Dächer eines Wohn- und Wirtschaftsgebäudes ab. Traufhöhe und Dachneigung erfordern bei der Reparatur ein komplettes Einrücken. Schadenshöhe: rund 8.000 Euro.

Neubauvorsorge/Umbauvorsorge

Neubauten von landwirtschaftlichen Gebäuden sind vorsorglich bis zum Beginn des nächsten Versicherungsjahres beitragsfrei bis 1 Million Euro gegen Feuerschäden versichert. Das gilt auch für Um-, An- und Ausbauten.

Unterversicherungsverzicht

Wenn Sie Antragsfragen nach Gebäudetyp, Größe, Ausbau und Ausstattung des Gebäudes zutreffend beantworten, gewähren wir Ihnen einen Unterversicherungsverzicht.



In allen landwirtschaftlichen Betrieben stellen die Wirtschafts- und Wohngebäude ein hohes Vermögen dar. Diese Werte sollten gegen unvorhergesehene Risiken abgesichert werden.

Vor einem Feuer- oder Sturmschaden können wir Sie nicht schützen. Wir stellen Ihnen aber die finanziellen Mittel zur Verfügung, damit die Existenz Ihres Betriebs durch einen solchen Schaden nicht gefährdet wird. Gehen Sie deshalb auf Nummer sicher.

Lassen Sie sich finanziell absichern gegen:

- Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel
- Weitere Naturgefahren: Überschwemmung, Rückstau, Schneedruck etc.
- Grobe Fahrlässigkeit
- Böswillige Beschädigungen
- Glasbruch
- Schäden an technischen Gebäudebestandteilen
- Fahrzeuganprall
- Diebstahl von fest mit dem Gebäude verbundenen Sachen bis 5.000 Euro, auch Außengeräte von Wärmepumpen
- Aufräumungs- und Abbruchkosten
- Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen, auch bei Restwerten
- Überspannungsschäden durch Blitz
- Kosten für die Dekontamination von Erdbreich
- Miet- und Pachtverlust

Inhaltsversicherung: schützt alles auf und um Ihren Hof



Wenn es um Ihren Betrieb geht, wollen Sie keine Überraschungen erleben. Als landwirtschaftlicher Unternehmer sind Sie vor allem von Ihren Tieren, Ernteerzeugnissen, Maschinen und Fahrzeugen abhängig. Die Absicherung dieses Inventars gehört deshalb zur Sicherung Ihrer wirtschaftlichen Existenz.

Welche Gefahren können versichert werden?

- Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm/Hagel
- Weitere Naturgefahren: Überschwemmung, Rückstau, Schneedruck etc.
- Böswillige Beschädigungen
- Überspannungsschäden durch Blitz
- Fahrzeuganprall
- Transportversicherung für landwirtschaftliche Güter und Tiere
- Ergänzende Gefahren für Schäden an der technischen Betriebseinrichtung (z. B. durch Bedienungsfehler, Materialfehler, Kurzschluss)

Die Vorteile der LVM-Inhaltsversicherung:

- Keine Leistungskürzung bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls
- Entschädigung zum Neuwert – ohne die sonst üblichen Entwertungsgrenzen (goldene Regel)
- Außenversicherungsschutz für Kälberhütten und Kälberiglus bis 25.000 Euro
- Schäden durch Tierriss bis 10.000 Euro
- Differenzdeckung zur Kasko- oder Maschinenversicherung für den Neuwertanteil landwirtschaftlicher Zugmaschinen bei Feuerschäden (bis zu einem Fahrzeugalter von 7 Jahren)
- Schwankende Marktpreise werden durch die pauschale Wertermittlung aufgefangen.
- Gewerbliche Nebenbetriebe können mitversichert werden.

Leistungsbeispiele aus der Praxis

Sturmschaden

Ein Sturm deckt das Dach eines Getreidelagers ab. Starkregen dringt in das Gebäude ein und zerstört die gelagerte Ernte.
Schadenshöhe: 34.000 Euro.

Blitzschlag

Ein Blitzschlag beschädigt die automatische Be- und Entlüftungsanlage eines Schweinemaststalls schwer und legt sie lahm. 720 schlachtreife Schweine verenden. Den Tierschaden von 110.000 Euro gleicht die Inventarversicherung aus; den Schaden von 24.500 Euro an der Lüftungsanlage die Gebäudeversicherung.

Unser Tipp

Wenn Sie in Ihrer Betriebsbeschreibung die landwirtschaftliche Nutzfläche und den aktuellen Tierbestand nennen, geben wir Ihnen die Sicherheit, dass die Urproduktion und die erste Verarbeitungsstufe ausreichend versichert sind. Die zweite Produktionsstufe kann pauschal bis zu einer Summe von 200.000 Euro mitversichert werden.

Ertragsausfallversicherung: Damit Sie weiter im Geschäft bleiben

Steigende Betriebsausgaben und sinkende Erlöse beeinträchtigen die Gewinnsituation der landwirtschaftlichen Betriebe. Deshalb können sich zusätzliche Einkommensverluste durch Produktionsausfälle existenzgefährdend auswirken.

Besonders in expandierenden oder stark spezialisierten Betrieben erhöhen Feuer-, Sturm- oder Leitungswasserschäden das Ausfallrisiko erheblich. Im Versicherungsfall müssen Sie mit Einnahmeverlusten durch die Unterbrechung der Produktion und zusätzliche Mehrkosten rechnen. Fixkosten wie Löhne, Pacht und Miete oder die Zinsen laufen weiter. Wer zahlt Ihnen den entgangenen Gewinn?

Vermeiden Sie Deckungsbeitragsverluste durch eine Ertragsausfallversicherung!

Die Ertragsausfallversicherung schützt bei Schäden durch:

- Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm/Hagel
- Weitere Naturgefahren: Überschwemmung, Rückstau, Schneedruck etc.
- Böswillige Beschädigungen
- Überspannung (Blitz)
- Fahrzeuganprall
- Ergänzende Gefahren an der technischen Betriebseinrichtung

Die Ertragsausfallversicherung kommt nach einem Schaden für die folgenden Positionen auf:

- Umsatzausfall nach Abzug eingesparter Kosten (entgangener Deckungsbeitrag)
- Aufwendungen zur Schadensminderung, z. B. das kurzfristige Anmieten von Ersatzgebäuden oder -maschinen
- Wertverluste und zusätzliche Aufwendungen, weil Ernteerzeugnisse nicht mehr ver- oder bearbeitet werden können
- Rückwirkungsschäden

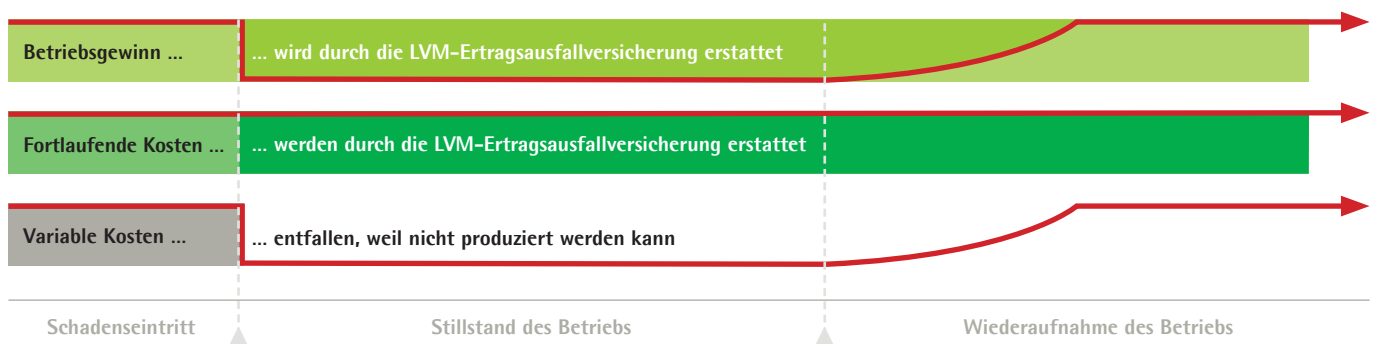
Unser Tipp

Die Ertragsausfallversicherung können Sie auch auf einen gewerblichen Nebenbetrieb ausweiten.

Die Ertragsausfallversicherung

- leistet bis zu 24 Monate nach Eintritt des Schadens und
- hilft Ihnen, den Betrieb ohne Aufnahme von Krediten fortzuführen.

Ihr Risiko: Ertragsausfall



Technische Versicherungen: sinnvoll für Ihre Maschinen & Co.

Technische Einrichtungen wie Photovoltaikanlagen und hochwertige Maschinen sind wertvolle Investitionen in die Zukunft, entsprechend kostspielig können Reparaturen oder Wiederbeschaffung sein.

Es ist also klug, diese Investitionen finanziell gegen Beschädigung, Zerstörung und Verlust abzusichern.

Optimaler Schutz für Photovoltaikanlagen

Photovoltaikanlagen erfreuen sich seit Beginn der Energiewende wachsender Beliebtheit, leider auch bei Dieben. Unsere maßgeschneiderte Elektronikversicherung deckt alle nur denkbaren Schäden ab und übernimmt zudem den Verlust der Einspeisevergütung bei Anlagenausfall durch:

- Fahrlässigkeit
- Unsachgemäße Handhabung
- Kurzschluss, Überspannung, Induktion, Brand, Blitzschlag
- Schäden durch Löscharbeiten
- Unwetter und höhere Gewalt
- Diebstahl, Plünderung, Sabotage
- Tierbiss

Maschinen beispielhaft abgesichert

Maschinen sind in der modernen Landwirtschaft oft ein wesentlicher Produktivitätsfaktor für einen rentablen Geschäftsbetrieb. Eine Maschinenversicherung bietet Ihnen bestmöglichen Schutz. Abgedeckt sind:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehler
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Böswilligkeit/Vandalismus

Leistungsbeispiele aus der Praxis

Einspeisevergütung mit entschädigt

Ein Sturm wirbelt Dachziegel eines benachbarten Gebäudes umher, 25 Photovoltaikmodule werden zerschlagen. Die LVM-Elektronikversicherung erstattet für die Reparatur und die entgangene Einspeisevergütung rund 16.000 Euro.

Vandalismus im Maisfeld

Beim Maishäckseln reißt eine im Feld versteckte Eisenstange einige Messer und Befestigungsbolzen des Häckslers ab. Die losen Teile schlitzten das Wurfgebläse auf. Schadenshöhe: rund 17.000 Euro

Unser Tipp

Verkaufsautomaten können inklusive Waren und Bargeld und sogar deren Umhausung versichert werden. Lassen Sie sich beraten.

Unser Tipp

Leasing: flüssig bleiben zu besten Konditionen

Bevor die Absicherung Ihrer Maschinen für Sie eine Rolle spielt, ist auch die Finanzierung entscheidend. Die Leasingangebote unseres Kooperationspartners PEAC Solutions sind dafür besonders interessant.

Die Vorteile sprechen für sich:

- Leasen statt kaufen von Fahrzeugen und Maschinen schont die Liquidität
- Für Neu- und Gebrauchtobjekte
- Variable Ratengestaltung
- Bei freier Hersteller- und Händlerwahl
- Keine zusätzlichen Sicherheiten notwendig



Ertragsschadenversicherung: Schutz bei anzeigepflichtigen Tierseuchen



Tierseuchen richten oft erhebliche Schäden an. Diese können sich für die landwirtschaftlichen Produktionsbetriebe in den betroffenen Landstrichen schnell zu existenzbedrohenden Krisen ausweiten.

Die Leistung der Tierseuchenkasse reicht nicht aus

Zwar leistet die Tierseuchenkasse eine Entschädigung, entschädigt wird aber nur zum sogenannten **gemeinen Wert des Tieres**, der vom Amtstierarzt und – gegebenenfalls – von zwei sachkundigen Schätzern ermittelt wird.

Eine Entschädigung wird auch nur dann gezahlt, wenn die Tötung des Tieres oder die Keulung eines kompletten Viehbestands **zur Eindämmung einer Tierseuche dient**. Doch nicht nur Tierseuchen bedrohen Ihren Betrieb. Tierverluste durch Vergiftungen bei der Nahrungsaufnahme (akuter Botulismus) fallen beispielsweise grundsätzlich nicht unter die Leistungen der Tierseuchenkasse.

Es geht um Ihre Existenz...

- ...bei anzeigepflichtigen Tierseuchen,
- ...bei vergiftetem Futter (akuter Botulismus),
- ...bei Unfällen im Tierbestand.

Der wirtschaftliche Schaden ist weitaus höher

Der über die Leistungen der Tierseuchenkasse hinausgehende Schaden zeigt sich schnell:

- Kosten für Desinfektion und Futterneubeschaffung
- Leistungseinbruch beziehungsweise Unterbrechung des Produktionsverfahrens
- Zusätzliche Kosten bei der Wiederaufstellung, wie z.B. Remontierungskosten, geringere biologische Leistungen, erhöhte Wiederbeschaffungskosten für Tiere

Die Aufzählung der finanziellen Lücken ließe sich noch länger fortsetzen. Um es kurz zu machen: Die tatsächlichen Folgeschäden von Tierseuchen und Verlusten infolge von Betriebsunfällen können Sie nur mit einer Ertragsschadenversicherung bedarfsgerecht absichern.

Lückenlos und bedarfsgerecht versichert

Mit einer LVM-Ertragsschadenversicherung machen wir die Risiken, die Ihren Tierbestand bedrohen, für Sie kalkulierbar.

Versichert sind alle anzeigepflichtigen Tierseuchen. Auch solche, die heute noch nicht bekannt sind.



Die LVM-Ertragsschadenversicherung bietet Ihnen umfassenden Schutz bei existenzbedrohenden Risiken!

Die folgenden Beispiele zeigen, welche Schäden die LVM-Ertragsschadenversicherung abdecken kann. Diese Risiken sollten und können Sie nicht alleine tragen:

Ausbruch anzeigepflichtiger Tierseuchen

- Muss der gesamte Tierbestand gekeult werden, verliert Ihr Zuchtbetrieb seine wertvolle Genetik.
- Weil Ihr Betrieb in einem Sperr- oder ausgeweiteten Beobachtungs- bzw. Kontrollgebiet liegt, können Sie Ihre Erzeugnisse nicht mehr ungehindert vermarkten. Es kann zu starken Einnahmeausfällen kommen.
- Alle Stallungen müssen vor dem Wiederaufstellen gereinigt und desinfiziert, neues Futter beschafft werden. Die Kosten sind oft erheblich.

Durch folgende Bausteine können Sie Ihren Versicherungsschutz erweitern:

Schäden durch Vergiftung bei der Nahrungsaufnahme (akute Botulismusschäden)

- Beim Einsatz großer Erntemaschinen geschieht es immer wieder, dass freilebendes Wild getötet und mit der Silage verarbeitet wird. Der Verwesungsprozess vergiftet das Futter, woran schon ganze Herden verendet sind. Auch muss das Futter, oft die gesamte Jahresernte, vernichtet und neu gekauft werden.

Unfallschäden, zum Beispiel infolge technischer Pannen

- Bei einem Ausfall der Lüftungsanlage reichen wenige Stunden und der Schweinebestand ist erstickt – der Betrieb ist ruiniert.
- Beim Rühren der Güllekanäle in Rinder- und Schweineställen entstehen schnell tödliche Gase.

Starke LVM-Leistungen

Auf der Basis Ihrer betrieblichen Leistungsdaten ermitteln wir den Ertragsschaden zu tagesaktuellen Marktpreisen.

Wir verzichten im Schadensfall auf die Einrede einer Unterversicherung, sofern die Versicherungssumme von uns ermittelt wurde.

Unser Versprechen lautet: schnelle Hilfe im Schadensfall. Sie erhalten eine pauschale Abschlagszahlung und dadurch finanziellen Spielraum.

Nutzen Sie unseren Beratungsservice! Im Schadensfall einen kühlen Kopf zu behalten und die richtigen Entscheidungen zu treffen, ist nicht einfach. Deshalb bieten wir ein Krisenmanagement an. Über den Zeitraum von bis zu zwölf Monaten begleiten wir Sie bei der Bewältigung des Schadens.

Wir sind für Sie da: Nutzen Sie die Kompetenz und Erfahrung unserer Spezialisten.

Rechtsschutz: Damit Ihnen Recht geschieht



Die Arbeit als Landwirt fordert Ihren ganzen Einsatz. Da bleibt Ihnen nicht viel Zeit, sich um Unvorhergesehenes zu kümmern. Schon gar nicht um unerwünschte Streitigkeiten verbunden mit hohen Prozesskosten.

Der LVM-Landwirtschafts-Kombi-Rechtsschutz nimmt Ihnen solche Sorgen und ist auf die Bedürfnisse moderner Landwirtschaft abgestimmt: passend für alle Formen vom klassischen Betrieb über die gewerbliche Tierhaltung bis hin zur Energieerzeugung – für Haupt- und Nebenbetriebe.

Spezieller Schutz für Ihre Bedürfnisse

- Rechtsschutz für den Land- oder Forstwirt, seine Mitarbeiter und die Familie einschließlich Mitinhaber, Hoferben und Altenteiler
- Abdeckung vieler Lebensbereiche: z. B. Privatbereich, Verkehr, land- und forstwirtschaftlicher Betriebsbereich, Hof und Grund
- Abweichende Selbstbeteiligung für den Privatbereich möglich
- Rechtsschutz für gewerbsteuerfreie land- oder forstwirtschaftliche Nebenbetriebe inklusive (z. B. Hofladen, Bauerncafé)
- Rechtsschutz für gewerbliche Nebenbetriebe bis 50.000 Euro Umsatz inklusive (z. B. Mäharbeiten für die Gemeinde)
- Rechtsschutz für den Betrieb von Verkaufsautomaten und Verkaufsstellen auf eigenen und gemieteten Flächen
- Angelegenheiten rund um erneuerbare Energien (Photovoltaik, Biogas, Windkraft)
- Streitigkeiten rund um Vergabe oder Entziehung von Biozertifikaten

Rechtsstreit vermeiden

Mediation: Es ist besser für alle Beteiligten, wenn es erst gar nicht zu einem Prozess kommt. Deshalb vermitteln wir Ihnen auf Wunsch professionelle Streitschlichtung (Mediation). Das spart Zeit und Nerven und schont ansonsten gute Geschäftsbeziehungen oder Nachbarschaften.

Unsere Services

- Anwalts-Hotline: Ihr kurzer Draht zu juristischem Rat
- Auf Wunsch Anwaltsempfehlung: digital oder in Ihrer Nähe
- Forderungsmanagement: Bonitätsprüfung und Inkasso-Service
- Digitaler Rechtsschutz-Assistent in der LVM-App

Das Plus auf Ihrer Seite

Durch die Zusatzbausteine Rechtsschutz-Plus und Spezial-Strafrechtsschutz sichern Sie sich Zusatzleistungen, die weit über das Normalmaß hinausgehen. Ihre LVM-Vertrauensleute beraten Sie gern ausführlich.



Leistungsbeispiele aus der Praxis

Tiere tragisch verendet

Etliche Tiere verenden mit hoher Wahrscheinlichkeit an schlechtem Futter. Der Lieferant weigert sich, der Sache nachzugehen. Ein Rechtsanwalt muss eingeschaltet werden: auf Kosten von LVM-Rechtsschutz.

Verkehr läuft leider oft verkehrt

Erntezeit: Ein Gespann überquert eine Bundesstraße. Es kommt zu einem schweren Unfall mit einem Motorradfahrer. War der Traktorfahrer unachtsam? Oder das Motorrad zu schnell? Die Staatsanwaltschaft ermittelt.

LVM-Rechtsschutz unterstützt den betroffenen Landwirt.

Betriebsprämienkürzung (gerichtlich)

Bei einer Betriebsprüfung wird festgestellt, dass bei einigen Weiderindern die zweite Ohrmarke fehlt. Trotz der Beteuerung des Landwirts, regelmäßig zu kontrollieren und fehlende Marken sofort zu ersetzen, wird die Betriebsprämie gekürzt. Ein Fachanwalt fordert die gekürzten Gelder vor Gericht zurück.

Echte LVM-Vorteile

- Beratung bei Hofübergabe: Damit Sie frühzeitig den Fortbestand Ihres Hofes durch einen umfassenden Hofübergabevertrag regeln können.
- Rechtsschutz bei Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsangelegenheiten: Immer mehr landwirtschaftliche Flächen sollen Neubaugebieten oder Straßen weichen.
- Erschließungs- und Anliegerabgaben: Mit LVM-Rechtsschutz sind nicht nur Streitigkeiten rund um laufende Abgaben versichert, sondern auch Streitigkeiten wegen einmaliger Abgaben, wie z. B. Straßensanierung.
- Wir bieten Ihnen den kompletten Schutz bei gerichtlichen Streitigkeiten rund um die Kürzung und Gewährung der Betriebsprämie.
- Wir bieten gerichtlichen Rechtsschutz im sonstigen Verwaltungsrecht (z. B. Dürrebeihilfen) bis 1.000 Euro.
- Optional: Rechtsschutz*Plus* - zahlreiche Leistungen optimieren Ihren Versicherungsschutz: z. B. unbegrenzte Versicherungssumme im Inland, Cyber-Rechtsschutz mit Internet-Vertrags-Rechtsschutz und Reputations-Service, der beim Entfernen rufschädigender Inhalte im Internet hilft und sich um das Löschen unberechtigter Google-Rezensionen oder -Bewertungen im Zusammenhang mit Ihrem Betrieb kümmert.
- Spezial-Strafrechtsschutz, denn wer behält schon die Übersicht bei der Flut von Gesetzen und Vorschriften?

Personenvorsorge: für mehr Lebensqualität in jeder Situation



Erste Priorität bei der Absicherung haben natürlich Sie selbst – nicht zuletzt auch wegen des Schutzes Ihrer Familie. Die Existenz Ihres Betriebs basiert auf Ihrer Arbeitskraft.

Was aber, wenn diese durch Krankheit oder einen dauerhaften Ausfall bedroht ist? Die Landwirtschaftliche Sozialversicherung stellt Ihnen in diesen Fällen einen Betriebshelfer. Oftmals wird aus Mangel an gutem Personal Ihr Ausfall dadurch kaum wirklich ersetzt.

Existenziell wichtig: damit Betrieb und Einkünfte weiterlaufen

Ihnen als landwirtschaftlichem Unternehmer zahlt leider niemand im Krankheitsfall den Lohn und das anschließende Krankengeld weiter.

Unser Tipp

Sorgen Sie privat vor. Die LVM-Kranken-Tagegeldversicherung zahlt Ihnen einen vereinbarten Betrag für jeden Krankheitstag. Nutzen Sie diese Beträge, um bei längerer Krankheit selbst eine geeignete Arbeitskraft zu engagieren und vermeiden Sie den schmerzlichen Ausfall an Einkünften.

Privatpatient im Krankenhaus

Die Behandlung durch den Arzt Ihres Vertrauens und mehr Komfort durch die Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer ermöglicht Ihnen eine LVM-Krankenhauszusatzversicherung.

Berufsunfähigkeit: Kürzungen vermeiden

Der dauerhafte Ausfall Ihrer Arbeitskraft zählt sicher zu den existenzbedrohlichsten Risiken. Zumal eine etwaige Rente der Landwirtschaftlichen Alterskasse meist nicht ausreicht (siehe Schaubild Seite 17). Außerdem werden z. B. eigenes Arbeitsentgelt aus einer Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit, Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb oder Erwerbsersatz Einkommen auf die Leistung aus der Alterskasse angerechnet und können zur Kürzung oder sogar zur Einstellung der Rentenzahlung führen. In 2023 sind 1.493,80 Euro monatlicher Hinzuverdienst anrechnungsfrei.

Daher ist eine private Berufsunfähigkeitsversicherung, die bei der Einkommensanrechnung nicht berücksichtigt wird, äußerst sinnvoll.

Die LVM-Berufsunfähigkeitsversicherung schützt Sie durch folgende Leistungen:

- Zahlung einer Rente bereits ab 50 Prozent Berufsunfähigkeit
- Leistung erfolgt auch, wenn Sie Ihren Hof behalten

Unfallversicherung: Wir fangen Sie auf

Sie setzen jeden Tag Ihr wichtigstes Kapital ein: Ihre uneingeschränkte Leistungsfähigkeit. Mit ihr steht und fällt der Erfolg Ihres Betriebs und damit auch Ihre Zukunft und die Ihrer Familie. Was aber, wenn diese Leistungsfähigkeit durch einen Unfall bedroht ist? Die Landwirtschaftliche Sozialversicherung stellt Ihnen zwar einen Betriebshelfer. Oftmals wird aus Mangel an gutem Personal Ihr Ausfall dadurch kaum wirklich ersetzt.

Den Lebensstandard im Fall der Fälle beibehalten

Die Statistik zeigt es und Sie selbst wissen am besten: Die Arbeit im landwirtschaftlichen Betrieb ist häufig mit Unfallrisiken behaftet. Wussten Sie, dass Sie im Unglücksfall über die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ohne Zusatzversicherung nur knapp 1.000 Euro monatlich erhalten. Oder dass Ihre Familie im Todesfall mit nur ca. 400 Euro monatlich auskommen muss? Gar keinen gesetzlichen Unfallschutz haben Sie in Ihrer Freizeit.

Reicht Ihnen das?

Die LVM-Unfallversicherung bietet Ihnen wichtige Unterstützung, wenn es darauf ankommt:

- Medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation bis 100.000 Euro
 - Reha-Zuschuss in Höhe von 500 Euro
 - Psychologische Unterstützung bis 2.000 Euro
- Umbau-Soforthilfe bis zu 100.000 Euro
- Lebenslange Unfall-Rente
- AU-Geld
- Kapitalzahlung bei Invalidität, Schwerverletzung oder Tod
- Rettungs- und Bergungskosten bis 100.000 Euro
- Kosmetische Operationen bis 100.000 Euro
- Zahnersatz bis 20.000 Euro
- Geldleistung bei Frakturen und Bänderrissen
- Unfall-Krankenhaustagegeld

Leistungsbeispiele aus der Praxis

Wenn die Stallarbeit unerwartet endet

Bernd K. trat bei der Versorgung seiner Tiere versehentlich in die Futterrinne und verdrehte sich sein Knie. Die Folge: ein Kreuzbandriss und eine einfache Fraktur. Durch die Behandlung bei einem Spezialisten konnten die Verletzungen folgenlos abheilen. Die LVM zahlte das vereinbarte Krankenhaus-Tagegeld, die Frakturleistung und den Reha-Zuschuss nach der ambulanten Physiotherapie.

Vom Straßenfest in den Rollstuhl

Auf dem Heimweg vom jährlichen Straßenfest, rutschte Jörg W. mit dem Fahrrad ungeschickt in den Graben. Diagnose: Wirbelbruch. Heute ist Herr W. auf einen Rollstuhl angewiesen. Der sofort eingeschaltete Unfall-Manager kümmerte sich um die bestmögliche Behandlung und die LVM stellte insgesamt 840.000 Euro an Invaliditätsleistung. Die Umbau-Sofort-Hilfe konnte schon vor Abschluss der Reha für notwendige Umbauten am Haus und ein neues behindertengerechtes Auto genutzt werden. Ein Psychologe stand der Familie W. kurzfristig für viele Wochen zur Seite.

Altersvorsorge: sorgenfrei im Ruhestand



Seit Jahren ein Dauerthema: die „Versorgungslücke“ im Alter. Auch die Rente der Landwirtschaftlichen Alterskasse reicht in der Regel nicht, um den gewohnten Lebensstandard zu halten. Sie bietet lediglich eine Grundversorgung. Wenn Sie heute privat vorsorgen, können Sie Ihren verdienten Ruhestand dennoch frei von finanziellen Sorgen genießen.

Versorgungslücken schließen – privat vorsorgen

Eine zeitgemäße Idee: in Aktien investieren und Rendite kassieren – mit der LVM-Fonds-Rente. Sie verbindet die Vorteile einer Rentenversicherung mit den Renditechancen der Kapitalmärkte und bleibt dabei immer flexibel.

Basis-Rente:

Als steuerlich geförderte Altersvorsorge ist die Basis-Rente auch für Landwirte interessant. Denn die Aufwendungen hierfür mindern zusammen mit den Beiträgen zur Landwirtschaftlichen Alterskasse Ihr steuerpflichtiges Einkommen. Dadurch sparen Sie in der Ansparphase Steuern. Aus dem verzinslich angelegten Guthaben erhalten Sie später dann eine lebenslange Rente.

Betriebliche Altersversorgung: Vorsorgen und gleichzeitig Steuern sparen

Die betriebliche Altersversorgung ist immer dann eine interessante Möglichkeit, wenn ein Anstellungsverhältnis vorliegt. Dies gilt auch für:

- Sie selbst z. B. als Angestellter Ihrer GmbH
- Ihren Ehepartner, der von einem außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen profitiert z. B. aus nichtselbstständiger Arbeit durch ein Angestelltenverhältnis bei der Schweinemast KG, dem Hofladen oder dem Betreiber der Photovoltaikanlage
- Ihre Mitarbeiter

Und so funktioniert die LVM-Direktversicherung:

- Die Zahlung erfolgt aus dem Bruttogehalt Ihres Ehepartners bzw. des Mitarbeiters in dessen LVM-Direktversicherung. Dadurch sinkt die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Steuern und der Sozialabgaben. Der „Netto“-Aufwand ist somit erheblich geringer als der tatsächlich zu zahlende Beitrag.
- Bei der Auszahlung der LVM-Direktversicherung wählt der Versicherte frei zwischen Altersrente oder einmaliger Kapitalabfindung.

Die Alterssicherung der Landwirte (LAK)

Zu erwartende Leistungen aus der LAK bezogen auf den allgemeinen Rentenwert in Höhe von 17,36 Euro in den alten und 17,33 Euro in den neuen Bundesländern (gültig bis 30.06.2024):

Eine Befreiung aus der LAK ist möglich: Landwirte und deren Ehepartner können sich in bestimmten Fällen, zum Teil zeitlich begrenzt, auf Antrag aus der LAK befreien lassen. Dazu zählt z.B. eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigung, die Pflichtbeitragszeit für Kindererziehung oder häusliche Pflege eines Altenteilers. Eine Befreiung ist auch bei einem regelmäßigen außerlandwirtschaftlichen Einkommen von mehr als 520 Euro* monatlich aus selbstständiger Tätigkeit möglich, z.B. aus einem Gewerbebetrieb, einer Photovoltaikanlage, einem Hofladen oder einem Beherbergungsbetrieb.

* Für bis zum 30. September 2022 gewährte Befreiungen gilt dauerhaft noch die alte Grenze von 4.800 Euro jährlich.

Monatliche Altersrente der LAK	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
Landwirt 65 Jahre alt, 45 Jahre Beitragszahlung	781 Euro	780 Euro
Ehefrau 60 Jahre alt, verheiratet, 30 Jahre Beitragszahlung in der LAK (inkl. 18 Prozent Abschläge für vorzeitigen Rentenbezug)	427 Euro	426 Euro
Mithelfender Familienangehöriger 65 Jahre alt, 47 Jahre Beitragszahlung	408 Euro	407 Euro

Auch die Leistungen bei einer Erwerbsminderung sind gering, daher ist eine Absicherung der Berufsunfähigkeit für Landwirte unverzichtbar (s. Seite 14)

Monatliche Erwerbsminderungs- / Witwenrente	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
Beispiel: Landwirt 39 Jahre alt, seit seinem 20. Lebensjahr LAK-versichert		
Volle Erwerbsminderungsrente inkl. 10,8 Prozent Abschlag	712 Euro	711 Euro
Teilweise Erwerbsminderungsrente	356 Euro	355 Euro
Witwenrente* (neues Recht)	392 Euro	391 Euro

* Die Witwenrente erhöht sich ggf. um einen Kinderzuschlag, wenn Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung anzurechnen sind.



Pflege-Tagegeld: Sichern Sie Ihre Selbstbestimmung

Privat absichern: LVM-Pflege-Tagegeld

Eine leistungsstarke Komponente zur Abdeckung des Pflegekostenrisikos ist das LVM-Pflege-Tagegeld mit unserem LVM-Tarif PZT-Komfort. Schon mit einem geringen monatlichen Beitrag fängt dieser Tarif den finanziellen Eigenanteil an der Pflege auf.

Bei ambulanter/häuslicher Pflege zahlen wir je nach Pflegegrad bis zu 100 Prozent des vereinbarten Tagessatzes: 20 Prozent bei Pflegegrad 1, 40 Prozent bei Pflegegrad 2 bis hin zu 100 Prozent bei Pflegegrad 5. Das gilt, solange die Pflegebedürftigkeit bestehen bleibt.

Vorteil Nr. 1:

Wir verzichten auf Wartezeiten. Sie haben sofort nach Vertragsabschluss einen Leistungsanspruch.

Vorteil Nr. 2:

Schon ab Pflegegrad 2 zahlen wir bei vollstationärer Pflege 100 Prozent des vereinbarten Tagessatzes.

Vorteil Nr. 3:

Im Pflegefall sind Sie ab Pflegegrad 3 von der Beitragszahlung befreit.

Vorteil Nr. 4:

Sie haben das Wahlrecht auf eine dynamische Anpassung des Tagegeldsatzes, um damit Pflegekostensteigerungen aufzufangen.

Ihr Sparpotenzial

Je früher Sie sich für die Absicherung durch einen Pflege-Tagegeldtarif entscheiden, desto günstiger ist der Beitrag.

- Sie schützen den Lebensunterhalt Ihres Partners.
- Sie können auch im Pflegefall über Ihr Vermögen verfügen.
- Sie bewahren sich Entscheidungsspielräume für ein selbstbestimmtes Leben, wenn Sie auf die Hilfe anderer angewiesen sind.
- Als Eltern sichern Sie so Ihren Kindern frühzeitig das Erbe.

Konzepte zur Absicherung der Pflegekosten



* Ggf. kann zum Beispiel die Rente oder Pension zur Reduktion der Versorgungslücke eingesetzt werden.

Zusätzlich staatliche Förderung nutzen: LVM-Pflege-Bahr

Ein – jedoch nur geringer – Teil der Pflegekosten kann mit dem staatlich geförderten „LVM-Pflege-Bahr“ (Tarif PTG) abgesichert werden. Mit unserem LVM-Tarif PTG können Sie eine staatliche Förderung in Höhe von 60 Euro pro Jahr nutzen.

Starker Versicherungsschutz für Landwirte

Mit der LVM Versicherung haben Sie einen starken Partner an Ihrer Seite. Profitieren Sie vom Wissen unserer, speziell auch für die Landwirtschaft ausgebildeten, Vertrauensleute und einem umfassenden Angebot. Sehen Sie selbst:

Für Ihren Betrieb: Sachwerte

- Gebäudeversicherung
- Inventarversicherung
- Elektronikversicherung
- Maschinenversicherung
- Ertragsschadenversicherung (Botulismus, Blauzungenkrankheit etc.)
- Kraftfahrtversicherung
- Transportversicherung
- Leasing

Vermögenswerte

- Betriebshaftpflichtversicherung
- Erweiterte Produkt-Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung (Landwirtschaft und Verkehr)

Für Sie, Ihre Familie und Ihre Mitarbeiter: Personenvorsorge

- Unfallversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Kranken-Vollversicherung
- Kranken-Zusatzversicherungen und Tagegelder
- Basis-Rente
- Pflege-Tagegeld und „Pflege-Bahr“
- Private Altersvorsorge
- Betriebliche Altersvorsorge
- Risikolebensversicherung

Unser Tipp

Mit einem **Fondssparplan** können Sie auch für Ihre Kinder oder Enkelkinder zusätzliche finanzielle Sicherheit schaffen! Ihre LVM-Vertrauensfrau/Ihr LVM-Vertrauensmann informiert Sie gern.



Unser Tipp

Kfz: Vorzugskonditionen für Landwirte

Danach sollten Sie Ihre LVM-Vertrauensfrau/Ihren Vertrauensmann in jedem Fall fragen, denn Sie können bares Geld sparen:

- Pkw-Versicherung: Landwirte erhalten den günstigen Agrar-Tarif
- Schadenfreiheitsrabatt auch für landwirtschaftliche Zugmaschinen

Interessante Zusatzprodukte:

- **LVM-RabattSchutz** für Pkw und Wohnmobile: ein Kfz-Unfall pro Jahr „frei“, ohne in eine niedrigere Schadenfreiheitsklasse rückgestuft zu werden und höhere Beiträge zu zahlen
- **Zusatzversicherung** für Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden für landwirtschaftliche Zugmaschinen und landwirtschaftliche Anhänger

- **LVM-FahrerKasko:** ersetzt die materiellen Personenschäden, die dadurch entstehen, dass der berechtigte Fahrer durch einen Unfall beim Lenken des Fahrzeugs verletzt oder getötet wird. Sie springt dort ein, wo die Zahlungspflicht anderer Leistungsträger nicht ausreicht.



Im Vergleich ganz vorn!

Die LVM Versicherung wird in unabhängigen Ratings regelmäßig ausgezeichnet. Zum Beispiel von FOCUS-MONEY (38/2023). Das soll auch so bleiben. **Für uns. Für Sie.**

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen geben. Dieser erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die bei Vertragschluss gültigen tarifbezogenen Versicherungsbedingungen.

Bedarfsgerechte Vorsorge
braucht fachkundige Beratung.
In der LVM-Versicherungsagentur
in Ihrer Nähe erhalten Sie beides.

Oder rufen Sie uns an:
Zentrale Kundenbetreuung
Mo. – Fr. von 8.00 – 20.00 Uhr
kostenfrei: 0800 5 86 37 33



LVM Versicherung
Kolde-Ring 21
48126 Münster
www.lvm.de